

DAS DOKUMENT FÜR DIESE PRODUKTEBENE WURDE AUS DEM GEPRÜFTEN JAHRESBERICHT DES SCHRODER INTERNATIONAL SELECTION FUND WIEDERGEGEBEN. DIESES DOKUMENT IST NUR GÜLTIG IN VERBINDUNG MIT DEM GEPRÜFTEN JAHRESBERICHT.

Produkt: Schroder ISF Global Energy Transition

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300IS8ME9YA6EM043

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 92 %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___ % an nachhaltigen Investitionen

In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds wurde erreicht. Der Fonds investierte mindestens 75 % seines Vermögens in weltweite Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielten, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Energiequellen beitragen, z. B. kohlenstoffärmere Energieproduktion, Verteilung, Lagerung und Transport sowie die zugehörigen Lieferketten, Grundstoffanbieter und Technologieunternehmen. Der Fonds investierte auch in weltweite Unternehmen, die einen geringeren Prozentsatz ihres Umsatzes aus diesen Aktivitäten erwirtschafteten, wenn der Anlageverwalter der Ansicht war, dass sie eine entscheidende Rolle bei der Energiewende spielen. Alle vom Fonds gehaltenen Unternehmen wurden vom Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Der Fonds tätigte auch Investitionen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstufte. Dabei handelte es sich um Barmittel und Optionsscheine, die mit dem Ziel eingesetzt werden, den Fonds effizienter zu verwalten.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Der Bezugszeitraum für diesen Fonds ist der Zeitraum zwischen 1. Januar 2022 und 31. Dezember 2022.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

• **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Fonds investierte 92 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dieser Prozentsatz entspricht dem Durchschnitt der Monatsenddaten im Bezugszeitraum.

Der Anlageverwalter entschied darüber, ob eine Investition die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllt. Der Anlageverwalter prüfte, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben des betreffenden Emittenten zu einem Umweltziel beitrug. Mindestens 75 % der Emittenten erwirtschafteten mindestens 50 % ihrer Umsätze mit Wirtschaftstätigkeiten, die zum globalen Übergang zu CO₂-armen und nachhaltigeren Energiequellen beigetragen haben. Der Anlageverwalter fügte darüber hinaus dem Anlageuniversum des Fonds ausgewählte Unternehmen hinzu, die weniger als 50 % ihres Umsatzes mit solchen Aktivitäten erzielten.

Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wurde täglich über die automatisierten Compliance-Kontrollen des Anlageverwalters überwacht.

Der Anlageverwalter verwendete verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Wirkungsbeitrag auf Ebene eines Unternehmens, in das er sich befindet, zu messen. Insbesondere verwendete der Anlageverwalter ein quantitatives Screening-Tool, um Unternehmen zu identifizieren, die einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes aus ihrer Haupttätigkeit in Verbindung mit spezifischen Aktivitäten der Energiewende erzielen, darunter (1) Ausrüstungen für erneuerbare Energien; (2) Erzeugung erneuerbarer Energien; (3) Übertragung und Verteilung; (4) Batterien, Speicher und andere Ausrüstungen; (5) Wasserstoff; (6) elektrische Ausrüstungen und Energie; und (7) saubere Mobilität.

Anschließend wandte der Anlageverwalter verschiedene Indikatoren an, um für jedes Unternehmen eine Nachhaltigkeitsbewertung auf einer Zehnerskala zu ermitteln. Auf der Grundlage dieser Bewertung wurde jedes Unternehmen in eine der folgenden Kategorien eingestuft: (1) Führend, (2) Durchschnittlich und (3) Unterdurchschnittlich. Die zur Bewertung herangezogenen Indikatoren waren

u. a. Kennzahlen wie Kohlenstoffintensität, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen und Vergütung der Geschäftsleitung. Die entsprechenden Daten stammten aus Meetings der Unternehmensleitung, öffentlich zugänglichen Informationen zum Unternehmen sowie den internen Tools des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter investierte 53 % des Portfolios in als führend eingestufte Emittenten und 39 % des Portfolios in als durchschnittlich eingestufte Emittenten. Diese Werte wurden als Durchschnitt des Bezugszeitraums laut Quartalsenddaten berechnet. Der Fonds investierte im Bezugszeitraum nicht in Unternehmen, die als unterdurchschnittlich eingestuft wurden.

Der Fonds wandte auch bestimmte Ausschlüsse an, unter anderem in Bezug auf Unternehmen, die Umsätze direkt aus fossilen Brennstoffen generieren. Der Anlageverwalter überwachte über seinen Portfolio-Compliance-Rahmen laufend die Einhaltung dieser Ausschlüsse. Der Fonds investierte nicht in Emittenten, die diese Ausschlusskriterien erfüllten.

• **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nicht zutreffend, da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt.

• **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich zu beeinträchtigen, umfasste Folgendes:

- Für Schroders-Fonds galten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossener Unternehmen ist auf <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schloss Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen, aus dem Portfolio aus, da Schroders der Ansicht ist, dass Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wurden mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Schroders wandte im Bezugszeitraum Ausnahmen für bestimmte auf der Liste geführte Unternehmen an.
- Unternehmensweite Ausschlüsse galten auch für Unternehmen, die Umsätze über bestimmte Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und thermischer Kohle erzielten, insbesondere aus der Tabakproduktion, der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau thermischer Kohle und der Stromerzeugung aus Kohle.
- Der Fonds wandte darüber hinaus weitere Ausschlüsse an.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wo der Anlageverwalter Schwellenwerte bei nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festlegte, wurde die Einhaltung dieser Grenzwerte kontinuierlich anhand des Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht. Beteiligungsunternehmen, die diese Werte nicht einhielten, wurden nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

Der Fonds schloss beispielsweise Unternehmen, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen (Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen/PAI 10), aus dem Portfolio aus. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wurden mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Schroders wandte im Bezugszeitraum Ausnahmen für bestimmte auf der Liste geführte Unternehmen an.

Darüber hinaus wurden Unternehmen aus dem Fonds ausgeschlossen, die in erheblichem Maße zum Klimawandel beitragen (in Bezug auf die PAIs 1, 2 und 3 zu THG-Emissionen). Schwellenwerte bezogen sich auf Unternehmen, die direkte Umsätze aus fossilen Brennstoffen erzielten. Die Einhaltung der Ausschlüsse wurde über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht.

In anderen Bereichen legte Schroders Grundsätze für die Mitwirkung (Engagement) in Unternehmen fest. Wir haben jeden PAI mit einem der sechs Kernthemen von Schroders verknüpft. Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der geltenden Schwellenwerte und der jeweiligen darauf bezogenen Engagement-Aktivitäten:

Klimawandel

Die PAIs 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 19 beziehen sich auf den Engagement Blueprint zum Klimawandel. Einzelheiten zu unserem Engagement Blueprint finden Sie hier: (Link <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022.pdf>). Unser Engagement soll aufzeigen, wie Unternehmen auf Herausforderungen reagieren, die sich aus den Auswirkungen des Klimawandels auf ihre langfristige Finanzsituation ergeben. Durch unsere Engagement-Aktivitäten gewinnen wir Erkenntnisse etwa zu Umsetzungstempo und Umfang von Emissionsreduktionszielen oder Schritten auf dem Weg zu Klimazielen.

Biodiversität und Naturkapital

Die PAIs 7, 8 und 9 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Biodiversität und Naturkapital. Uns ist bewusst, wie wichtig es ist, dass alle Unternehmen ihre Risiken in Bezug auf Naturkapital und biologische Vielfalt bewerten und darüber berichten. Wir konzentrieren unser Engagement auf die Verbesserung der Offenlegung in Bezug auf Themen wie beispielsweise Entwaldung, nachhaltige Lebensmittelproduktion und Wasser.

Menschenrechte

Die PAIs 10 und 14 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Menschenrechte. Die Rolle, die Unternehmen bei der Achtung der Menschenrechte spielen können und sollten, gewinnt immer mehr an Bedeutung. Wir sind uns bewusst, dass Menschenrechtskontroversen erhöhte operationelle, finanzielle und Reputationsrisiken verursachen. Unser Engagement konzentriert sich auf drei wichtigen Stakeholdergruppen Mitarbeiter, Gesellschaft und Kunden.

Humankapitalmanagement

Die PAIs 11, 12 und 13 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Humankapitalmanagement. Humankapitalmanagement ist ein vorrangiges Thema unseres Engagements. Die Mitarbeiter von

Unternehmen stellen einen wichtigen Wettbewerbsfaktor dar und ein effektives Humankapitalmanagement ist unerlässlich für Innovation und langfristige Wertschöpfung. Wir sehen darüber hinaus klare Zusammenhänge zwischen hohen Standards im Humankapitalmanagement und der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Unsere Engagement-Aktivitäten befassen sich mit Themen wie Gesundheitsschutz und Sicherheit, Unternehmenskultur und Investitionen in Personal.

Diversität und Inklusion

Die PAIs 12 und 13 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Diversität und Inklusion. Verbesserte Offenlegung zu Diversität in den Leitungsorganen und geschlechtsspezifischem Lohngefälle sind zwei der vorrangigen Ziele, die in unserem Engagement Blueprint definiert sind. Wir erwarten von Unternehmen die Implementierung einer Richtlinie, nach bei jeder Stellenbesetzung in Führungsgremien mehrere diverse Bewerber berücksichtigt werden müssen. Unser Engagement-Ansatz umfasst auch Vorgaben zur Diversität der Geschäftsführung, der Belegschaft und der Wertschöpfungskette.

Unternehmensführung

Die PAIs 20, 12 und 13 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Unternehmensführung. Wir stellen in Zusammenarbeit mit den Unternehmen sicher, dass diese im besten Interesse der Aktionäre und anderer wichtiger Stakeholder handeln. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass in den meisten Fällen zunächst starke Governance-Strukturen geschaffen werden müssen, um Fortschritte und Leistungen in anderen wesentlichen Belangen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu erzielen. Wir befassen uns daher mit verschiedenen Corporate Governance-Aspekten wie der Vergütung von Führungskräften, Vorständen und Management sowie der Strategie.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen standen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Wir nutzten eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste wurden nicht als nachhaltige Investition eingestuft. Die Bereiche, die berücksichtigt wurden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassten jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beinhaltete die Einstufung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten

Für bestimmte PAIs (z. B. PAI 10 zu Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze) legen wir Schwellenwerte fest, von denen abhängt, ob eine Investition als nachhaltige Investition eingestuft werden kann. Investitionen, die gegen diese Schwellenwerte verstießen, kamen nicht als nachhaltige Investitionen in Betracht. Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wurde kontinuierlich über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

2. Aktive Eigentümerschaft (Active Ownership)

Während des Bezugszeitraums führte der Anlageverwalter Engagement-Aktivitäten gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen unseres Engagement Blueprint (Link <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022.pdf>) sowie gemäß den obigen Angaben durch.

Der Anlageverwalter führte im Jahresverlauf im gesamten investierbaren Universum spezifische Engagement-Initiativen zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen durch, darunter Klimawandel, Menschenrechte und Corporate Governance. Insbesondere entwickelte der Anlageverwalter in Zusammenarbeit mit Unternehmen Pläne für die Umstellung auf Netto-Null und erörterte mit Beteiligten der Solar-Wertschöpfungskette Menschenrechtsfragen. Wir untersuchen derzeit weiter die gegen Unternehmen des Sektors erhobenen Vorwürfe in Bezug auf dieses Thema. Der Anlageverwalter stand auch in Bezug auf Corporate-Governance-Strukturen und/oder Vergütungsstrukturen mit Unternehmen im Dialog.

Nachstehend sind die alle Engagement-Aktivitäten von Schroders während des Bezugszeitraums einschließlich Angaben zu den Engagement-Themen aufgeführt:

Engagement-Thema	Anzahl der Emittenten
Klimawandel	738
Diversität und Inklusion	72
Unternehmensführung und Aufsicht	3.096
Humankapitalmanagement	130
Menschenrechte	121
Naturkapital und Biodiversität	95

3. Verbesserte PAI-Abdeckung

Einige der in der obigen Tabelle aufgeführten Engagements beziehen sich vorrangig auf die Erweiterung der Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten. Ziel ist es, die Abdeckung der PAIs, z. B. PAI 9 zum Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, zu verbessern.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die 15 wichtigsten Investitionen im Bezugszeitraum waren:

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: **1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
VESTAS WIND SYSTEMS	Industrie	6,21	Dänemark
FIRST SOLAR INCORPORATED COMMON STOCK USD0.001	Informationstechnologie	4,78	Vereinigte Staaten
SOLAREDGE TECHNOLOGIES INCORPORATED COMMON STOCK USD0.0001	Informationstechnologie	4,41	Vereinigte Staaten
LG CHEMICALS LIMITED KRW5000	Grundstoffe	3,89	Südkorea
SAMSUNG SDI COMPANY LIMITED KRW5000	Informationstechnologie	3,74	Südkorea
JOHNSON MATTHEY PUBLIC LIMITED COMPANY ORDINARY 1.101698P	Grundstoffe	3,63	Vereinigtes Königreich
NEXANS SA EUR1	Industrie	3,59	Frankreich
CORPORACION ACCIONA ENERGIAS RENOV	Versorgungsunternehmen	2,98	Spanien
SCHNEIDER ELECTRIC SE EUR4	Industrie	2,97	Vereinigte Staaten
XINYI SOLAR HOLDINGS LIMITED HKD0.10	Informationstechnologie	2,70	China
JOHNSON CONTROLS INTERNATIONAL PUBLIC LIMITED COMPANY CHF0.5	Industrie	2,54	Vereinigte Staaten
ITRON INCORPORATED COMMON STOCK NPV	Informationstechnologie	2,46	Vereinigte Staaten
PLASTIC OMNIUM SA EUR0.06	Zyklische Konsumgüter	2,42	Frankreich
EDP RENOVAVEIS SA EUR5	Versorgungsunternehmen	2,40	Spanien
UMICORE SA NPV	Grundstoffe	2,38	Belgien

Die Angaben in der obigen Liste beziehen sich auf den Durchschnitt der Beteiligungen des Fonds zu jedem Quartalsende während des Berichtszeitraums.

Die Daten zu den größten Investitionen und Prozentanteilen der oben genannten Vermögenswerte stammen aus dem Schroders Investment Book of Record (IBOR). Die an anderer Stelle im geprüften Jahresbericht genannten größten Investitionen und prozentualen Anteile an Vermögenswerten sind dem Accounting Book of Record (ABoR) des Administrators entnommen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenquellen mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden können Angaben zu den größten Investitionen und Prozentsätzen der Vermögenswerte voneinander abweichen.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

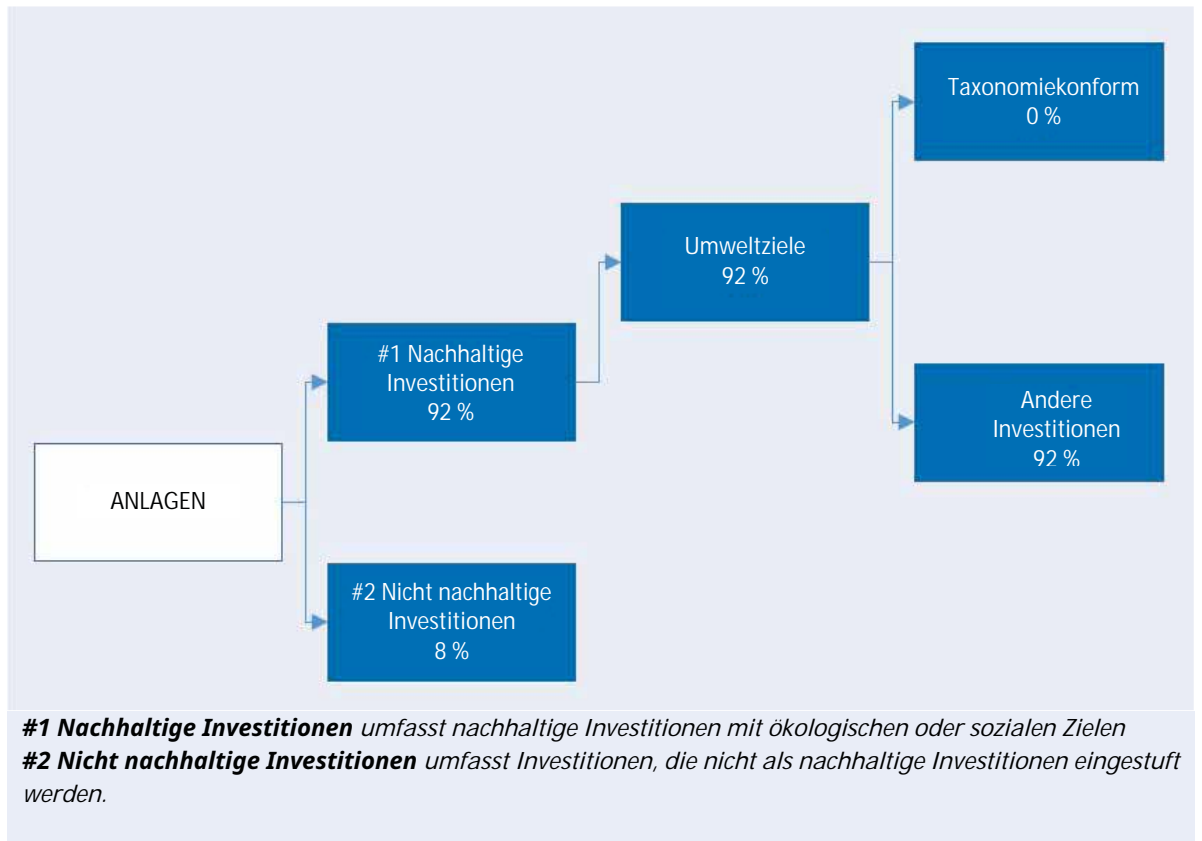
• *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Die auf das nachhaltige Investitionsziel des Fonds ausgerichteten Investitionen sind nachstehend zusammengefasst.

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen in weltweite Unternehmen, die einen bestimmten Mindestanteil ihres Umsatzes (50 %, mindestens 75 % des Fondsvermögens werden in solche Unternehmen investiert) aus Aktivitäten erzielen, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren Energiequellen beitragen, z. B. kohlenstoffärmere Energieproduktion, Verteilung, Lagerung und Transport sowie die zugehörigen Lieferketten, Grundstoffanbieter und Technologieunternehmen, und die eine entscheidende Rolle für die Energiewende spielen.

Der Fonds investierte 92 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dieser Prozentsatz entspricht dem Durchschnitt der Monatsenddaten im Bezugszeitraum. Alle nachhaltigen Investitionen hatten ein Umweltziel.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt wurden. Dabei handelte es sich um Barmittel und Optionsscheine zur effizienteren Verwaltung des Fonds.



• **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Im Bezugszeitraum wurden Investitionen in folgenden Wirtschaftssektoren getätigt:

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
Industrie	Investitionsgüter	30,47
Industrie	Transport	0,02
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	16,17
Informationstechnologie	Technologie-Hardware und Ausrüstung	7,90
Versorgungsunternehmen	Versorgungsunternehmen	18,18
Grundstoffe	Grundstoffe	11,04
Zyklische Konsumgüter	Automobile und Autoteile	6,84
Zyklische Konsumgüter	Gebrauchsgüter und Bekleidung	1,31
Liquidität	Liquidität	8,07

Die Angaben in der obigen Liste beziehen sich auf den Durchschnitt der Beteiligungen des Fonds zu jedem Quartalsende während des Berichtszeitraums.

Die obigen Angaben zu prozentualen Vermögensanteilen und Sektorklassifizierungen sind dem Schroders Investment Book of Record (IBOR) entnommen. Die an anderer Stelle im geprüften Jahresbericht genannten prozentualen Vermögensanteile und Sektorklassifizierungen sind dem Accounting Book of Record (ABoR) des Administrators entnommen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenquellen mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden sowie unterschiedlicher Datenverfügbarkeit können Angaben zu prozentualen Vermögensanteilen und Sektorklassifizierungen voneinander abweichen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gab keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangs- und Enabling-Aktivitäten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

• Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in die Bereiche „Fossiles Gas“ und/oder „Kernenergie“ investiert¹?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

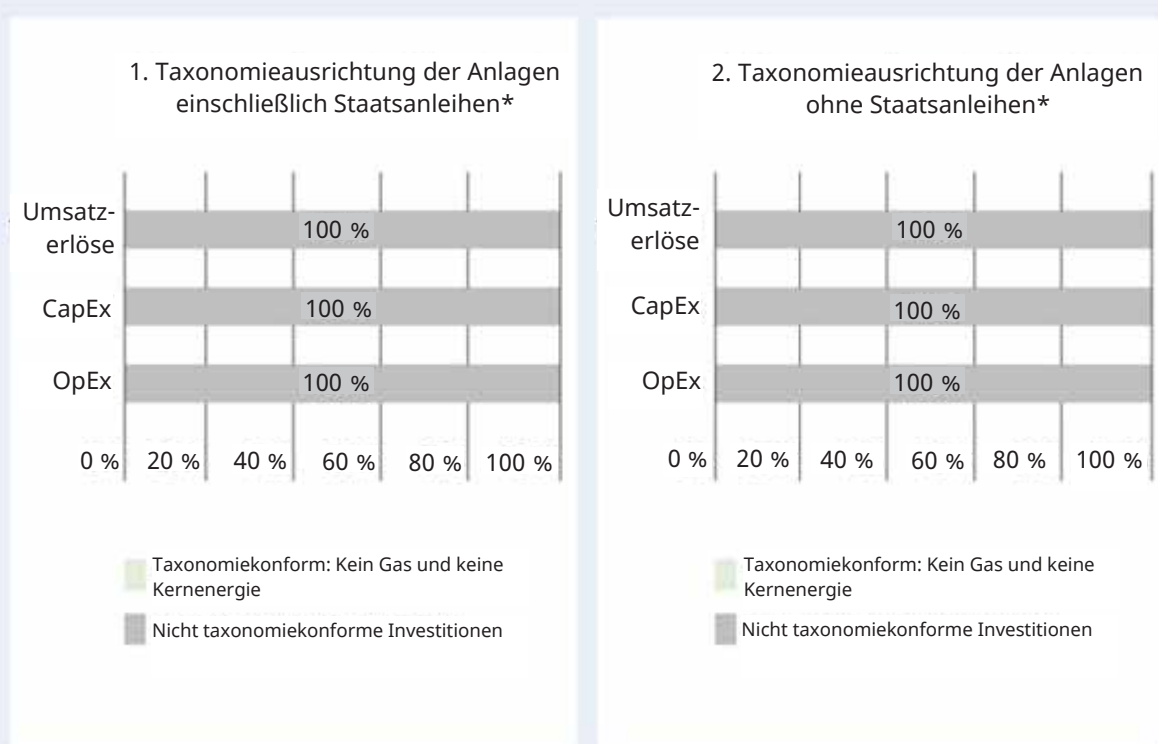
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomieausrichtung von Staatsanleihen gibt*, zeigt die erste Grafik die Taxonomieausrichtung in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen. Die zweite Grafik zeigt die Taxonomieausrichtung nur in Bezug auf Anlagen des Finanzprodukts, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

• Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

• Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend, da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nach der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Alle nachhaltigen Investitionen des Fonds hatten Umweltziele, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt wurden. Dabei handelte es sich um Barmittel und Optionsscheine zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestschutzstandards wurden gegebenenfalls auf Anlagen und Derivate angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt wurden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestanden. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus wurden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basierte auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgte über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt.

Das Kreditrisikoteam von Schroders überwachte die Gegenparteien, und im Bezugszeitraum wurden im Einklang mit unseren Grundsätzen und Compliance-Anforderungen für alle Fonds verschiedene Gegenparteien von der Zulassungsliste gestrichen. Die betroffenen Gegenparteien kamen ab dem Zeitpunkt ihres Ausschlusses nicht mehr für relevante Investitionen des Fonds in Betracht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Bezugszeitraum wurden folgende Maßnahmen ergriffen, um das nachhaltige Investitionsziel des Fonds zu erreichen:

- Der Fonds investierte mindestens 75 % seines Vermögens in Unternehmen, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielten, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffarmen Energiequellen beitrugen.
- Der Fonds investierte in Unternehmen, die keine erheblichen Beeinträchtigungen in Bezug auf Ökologie und Soziales verursachten.
- Der Anlageverwalter nutzte ein proprietäres Tool von Schroders, um gute Governance-Praxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten.
- Der Anlageverwalter stand mit Emittenten im Portfolio im Dialog und bemühte sich um halbjährliche Treffen mit Unternehmensführungen. Bei diesen Treffen wurden regelmäßig neben Geschäftsentwicklungen und Finanzergebnissen auch Nachhaltigkeitsthemen diskutiert.
- Der Anlageverwalter führte 2022 im gesamten investierbaren Universum 22 spezifische Engagement-Initiativen zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen durch, darunter Klimawandel, Menschenrechte und Corporate Governance.
- Der Anlageverwalter setzte darüber hinaus während des Bezugszeitraums ein auf das gesamte Anlageuniversum bezogenes Engagement-Projekt um, das die Unternehmen im Portfolio und investierbaren Universum dazu bewegen soll, Pläne für die Transition zu Netto-Null zu entwickeln. Dieses Projekt wird im nächsten Bezugszeitraum fortgesetzt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Es wurde kein Index als Referenzwert bezüglich der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds festgelegt.

• **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

• **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.